



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntagsabend]
in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. s., den 20. April. [Bränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten pro 1867 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirk der Königlichen Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 26. April in Ratibor,	den 30. April in Namslau,
= 27. = = Leobschütz,	= 4. Mai in Brieg.
= 29. = = Czreuzburg.	

Die von der Militär-Commission erkaufsten Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelstiftige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalster von Leder oder Hanf mit zwei dergleichen, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 4. März 1867. Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung.

Die Kaiserlich Französische Regierung hat beschlossen, daß während der Dauer der in Paris veranstalteten Weltausstellung Reisende aus Preußen überall in Frankreich gegen einfache Vorzeigung einer ihre Identität feststellenden Urkunde, wie z. B. eines Inlandspasses, einer Reise-Route, einer Paßkarte, eines Jagdscheines, Wanderbuchs und dergl. zugelassen werden sollen, ohne daß diese Urkunde eines Visas bedarf; doch soll dieselbe ein Signalement des Inhabers enthalten. Die Kaiserlich Französische Regierung hat außerdem den Wunsch zu erkennen gegeben, daß in der betreffenden Urkunde der Name des Inhabers mit französischen Buchstaben geschrieben sein möge.

Diese Verkehrs-Erleichterung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß die Reisenden wohl thun werden, sich demgemäß für ihre etwaigen Reisen nach Frankreich während der Dauer der Ausstellung mit einer Paßkarte zu versehen, da diese die Essentialien eines Signalements (Namen, Alter, Statur, Haare und besondere Kennzeichen enthält).

Oppeln, den 16. April 1867. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 49. Betr. das Fahren der Chaussee'n mit Frachtführwerk.

Nach der Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsammlung pro 1839 Nr. 6) darf die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtführwerke des Inlandes, welche Kunsträthen befahren, bei einer Felgenbreite von weniger als fünf Zoll nur betragen:

1. in der Zeit vom 15. November bis 15. April sechzig Centner und
2. in der Zeit vom 15. April bis 15. November achtzig Centner.

Die Radfelgenbreite von Wagen, welche zum Betriebe des Lohnfuhrwerks benutzt werden, darf nach der Allerhöchsten Ebbinck-Ordre vom 12. April 1840 (Gesetzsamml. pro 1840 Nr. 7) niemals unter vier Zoll betragen, wenn die Ladung 20 Gtr. übersteigt. Die Übertretung dieser Vorschriften ist mit einer Polizei-
Auff.

Auf die Beobachtung derselben haben die Zoll- und Steuerbeamten bei Gelegenheit ihrer Amtsverrichtungen, die Wegegeld-Ginnehmer und Wegegeld-Pächter, die Wege-Aufseher und Wärter, ingleichen die Polizeibeamten und Gendarmen zu invigiliren.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich im höheren Auftrage in Erinnerung.

Neustadt, den 18. April 1867.

Der Königliche Landrath.

Zu ermitteln und per Transport an mein Amt einzuliefern ist: der aus dem Dienste des Dominii Kunzendorf entlaufene Knecht Johann Przylenk aus Ottok, welcher 28 Jahre alt und von unterseßter Statur ist, graue Augen und braune Haare hat.

Neustadt, den 20. April 1867.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Husar Anton Janczyk von der 3. Eskadron 2. Schles. Hus.-Rgnts. Nr. 6 hat sich am 14. d. M. ohne Urlaub aus der Garnison Ober-Glogau entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die kgl. Gendarmen des Kreises veranlaßte ich, auf den p. Janczyk, dessen Signalement unten nachfolgt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an das kgl. Eskadrons-Commando in Ober-Glogau abzuliefern.

Neustadt, den 18. April 1867.

Der Königliche Landrath.

Signalement. Familiennname Janczyk, Vorname Anton, Geburtsort Jawada, Kreis Rybnik, Aufenthaltsort Ober-Glogau, Religion katholisch, Profession Knecht, Alter 19 Jahr 3 Monate, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: 1 Attilla, 6. H. 60. 3. E. 62 gestempelt, 1 Halssbinde, 1 Fouragiermütze, 1 Hemde, 1 Paar Stiefeln mit Sporen, 1 Paar eigene graue Commissstuchhosen ohne Pederbesatz.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind dem Häusler Johann Carl Schneider in Schnellewasde mittelst gewaltsamem Einbruchs 1 Mütze von schwarzer Krimmerwolle mit Pelzfutter, 1 Militärmütze mit Schirm, 1 schwarzes Tibet-Halstuch, 1 schwarze Weste mit schwarzen Knöpfen und weißem Leinwandfutter, 1 rothgegitterte Unterjacke, 1 schwarzstuchener Rock mit schwarzen Knöpfen und schwarzen Kit tei gefüttert, 1 blautuchener Burnus mit Sammetfragen und Plüschtägen und mit geblümtem Parchent gefüttert, 2 Schnupftücher, ein blaugegittertes und ein braunes mit rothen Blumen, 2 Paar schwarze Buckskinbeinkleider, worunter 1 Paar mit rothen Bisen, 1 Paar graue Wollzeugbeinkleider, 1 brauntuchener Spencer mit Sammetfragen, grün und schwarzen Schnüren besetzt und weißem Parchentfutter, 1 blautuchener Spencer mit Sammetfragen, weißem Parchentfutter, unter dem Gurte etwas eingesezt, 1 braune Mützappe mit Sammet besetzt, und weißem Parchentfutter, 2 schwarze Orleansröcke, worunter einer mit Sammet besetzt, 1 brauner Rock, 2 weiß- und blaugedruckte Leinwandröcke, 1 schwarzer und 1 brauner Kattunrock mit Seiben, 1 blaue Atlaschürze mit blauer Schnur, 1 blaue Orleanschürze mit weißer Schnur, 1 schwarze Orleanschürze mit schwarzer Schnur, 1 braunes Halstüchel mit weiß und blauer Randform, 1 schwarzes Halstüchel mit blauen Blümchen und mit weiß und blauer Randform, 1 blaues Kasimirtüchel mit Fransen, 1 weißes Tüchel mit Spitzen, 1 Paar schwarze Beugschuhe mit Leder besetzt und weißem Fries gefüttert, gestohlen worden.

Behuß Ermittelung der Thäter und der entwendeten Gegenstände wird der Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt O.S., den 18. April 1867.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. hat sich bei dem Auszügler Schybol in Koncznik ein brauner Jagdhund eingefunden, welchen der Eigentümer gegen Erstattung der Futterkosten daselbst abholen kann.

Neustadt, den 18. April 1867.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab wird in dem Dorfe Kujau, Kreis Neustadt, $\frac{1}{2}$ Meile von Kl.-Strehlitz und $1\frac{3}{4}$ Meilen von Bütz entfernt, eine Post-Expedition eingerichtet und deren Verbindung durch Erweiterung der Gogolin-Klein-Strehlitzer Cariolpost und der Krappitz-Klein-Strehlitzer Botenpost bis Kujau hergestellt. Diese Posten erhalten demgemäß folgenden Gang:

a. die Cariolpost:

aus Gogolin um 10^{15} Uhr Vormittags, durch Krappitz um 10^{55} , 11^{5} Uhr Vormittags, durch Kl.-Strehlitz um

12⁶, 12¹⁰ Uhr Mittags, in Kujau um 12²⁵ Uhr Nachmittags, aus Kujau um 2¹⁵ Uhr Nachmittags, durch Kl.-Strehlitz um 2⁴⁰, 2⁴⁵ Uhr Nachmittags, durch Krappitz um 3⁴⁵, 3⁵⁵ Uhr Nachmittags, in Gogolin um 4³⁵ Uhr Nachmittags,
b. die Botenpost:

aus Krappitz 6³⁰ Uhr früh, durch Kl.-Strehlitz um 8⁴⁵, 8⁵⁰ Uhr Vormittags, in Kujau um 9⁴⁵ Uhr Vormittags,
aus Kujau 6 Uhr Abends, durch Kl.-Strehlitz um 6⁵⁵, 7 Uhr Abends, in Krappitz 9¹⁵ Uhr Abends.

Dem Bestellbezirke der Post-Expedition in Kujau werden folgende Ortschaften zugethieilt: Gellin, Wawrzinowitz, Buhlau, Schreibersdorf, bisher zum Bezirke von Kl.-Strehlitz gehörig, Moschen, Charlottendorf, und und Vorwerk Neuhof, bisher zum Bezirke von Chrzelitz gehörig.

Das Bureau der Post-Expedition in Kujau wird dem Verkehr mit dem Publikum geöffnet sein

- a. an den Wochentagen: des Vormittags von 9 bis $11\frac{1}{2}$ Uhr, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr,
 - b. an den Sonntagen: des Vormittags von 8 bis 9 Uhr, des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr,
 - c. an den Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag treffen: des Vormittags von 8 bis 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr und von 4 bis 6 Uhr.

Oppeln, den 30. März 1867.

Der Ober-Post-Direktor.

Steckbriefs: Erneuerung. Die von uns hinter dem ehemaligen Postillon Anton Langer aus Neustadt, 39 Jahre alt, unterm 28. August 1856, sowie hinter der Thekla, verehelichten Postillon Langer, geborene Hoheisel aus Neustadt, 43 Jahre alt, unterm 21. Dezember 1863 erlassenen Steckbriefe werden hierdurch erneuert.

Neustadt, den 13. April 1867.

Kgl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der vor uns unterm 30. März c. hinter dem Kaufmann Wilhelm Dehnel aus Pitschen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 9. April 1867

Kgl. Kreis-Gericht I. Abtheilung. Deputation für Strafsachen.

Dein Knecht Franz Nehmet hier sind am 10. d. M. 1 Paar schwarze Buckskinholzen mit rothen Kan-
ten, 1 Paar braune Tuchhosen, 1 weiße Flanelljacke und 1 schwarzeidesches Halstuch entwendet worden.

Behufs Ermittlung dieser Gegenstände und des Thäters wird der Diebstahl zur össentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt, den 13. April 1867.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 3. April 1867 hinter dem Webergesellen Carl Wagner von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 12. April 1867. Kgl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung. Der Untersuchungsrichter.
Steckbrief. Der Knecht Joseph Heinß, 27 Jahr alt, katholischer Religion, 2 Zoll 1 Strich groß,
aus Tarczowic, zuletzt in Gogolin im Dienste, ist des schweren Diebstahls im Rückfalle angeschuldigt. Er
hat sich aus seinem letzten Wohnorte heimlich entfernt, ohne daß er bis jetzt hat ermittelt werden können.
Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, den Joseph Heinß im Betretungsfalle festnehmen und an
uns oder an die nächste Behörde per Transport abführen zu lassen.

Ober-Glogau, den 5. April 186

Agl. Kreis-Gerichts-Commission. 3. Bezirk

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde auf dem zur Herrschaft Kujau gehörenden: Wawrzynco-witz-Leich, eine auf dem daselbst befindlichen Privatwege aufgestellte Warnungstafel gegen das Benutzen desselben, entwendet.

Es wird demjenigen, der den Thäter derartig anzeigt, daß er zur Verantwortung gezogen werden kann, eine Prämie von 5 Thlr. hiermit zugesichert.

Kuja, den 17. April 1867.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

In Über-Glogau verkauften die Bäcker ihre Backwaren und zwar nur 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:		
E. Bützow	1 Pfd	6 Loth Brot und 15 Loth Semmel.
F. Gjichon	28 "	" "
M. Gjichon	1	" "
J. Klotz	24 "	14 "
M. Kosubet	24 "	16 "
M. Lampart	28 "	17 "
E. Mart	1 4 "	13 "
E. März	26 "	14 "
Über-Glogau den 15 April 1867		
F. Mleczko	Pfd.	— Loth Brot und — Loth Semmel
M. März	"	28 "
Th. Mocha	"	25 "
A. Preis	"	24 "
E. Schneider	"	— "
W. Schwanzer	"	28 "
E. Schwanzer	"	23 "
F. Schröder	"	26 "
S. Tschirner	"	27 "

Ober-Glogau, den 15. April 1867

Der Magistrat.

In Bütz verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:													
August Arlt	1 Pfd.	4 Roth	Brot	und	17 Roth	Semmel.							
J. Gornig	1 "	7 "	"	"	16 "	"	W. Michler	1 Pfd.	10 Roth	Brot	und	18 Roth	Semmel.
Jos. Hoffmann	1 "	7 "	"	"	16 "	"	J. Reimann	1 "	5 "	"	"	17 "	"
Joh. Irmer	1 "	6 "	"	"	16 "	"	Ema. Rotter	1 "	4 "	"	"	17 "	"
							Andr. Thienel	1 "	6 "	"	"	18 "	"

Bütz, den 16. April 1867. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 16. April 1867.					Ober-Glogau, den 12. April 1867.					Bütz, den 15. April 1867.																
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.												
1.	Weizen	"	3	7	6	3	3	9	3	-	3	6	4	-	3	2	6	3	2	5	-							
2.	Roggen	"	2	11	-	2	8	6	2	6	-	2	6	6	2	6	-	2	10	-	2	8	-	2	6	-		
3.	Gerste	"	1	26	-	1	23	6	1	21	-	1	25	-	1	24	-	1	23	-	1	23	-	1	21	-		
4.	Haser	"	1	6	-	1	5	-	1	4	-	1	7	6	1	6	6	1	6	-	1	4	-	1	2	-		
5.	Erbsen	"	-	-	2	10	-	-	-	-	2	8	6	2	8	-	2	7	-	2	6	-	2	4	6			
6.	Kartoffeln	"	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-	-	18	-	-	17	-	-	28	-	-	26	-	-	24	-	
7.	Heu pro Centner	1	18	-	1	13	-	1	8	-	1	5	-	1	4	-	1	2	-	1	6	-	1	4	-	1	2	-
8.	Stroh pro Schöck	6	-	-	5	20	-	5	10	-	4	15	-	4	13	-	4	12	-	5	10	-	5	8	-	5	5	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e r.

Die

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens dinnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, die am Schlusse des Jahres 1866 sich auf 224,499 Thaler belaufenden Reserden und durch das Grund-Capital der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem dreizehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 386,348 Versicherungen abgeschlossen und 4,134,623 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungssumme im Jahre 1866 betrug 39,164,006 Thlr.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Neustadt, den 19. April 1867.

Maurermeister Franke in Neustadt.

J. Lersch in Ober-Glogau.

Jul. Menzler in Bütz.

Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Moritz Wohl in Krappitz.

Joh. Eichhorn in Friedland.

H. Wolff in Cosel.

Annaberger Kalkbrennerei-Bewaltung

in Dzieschowitz.

Wir gewähren freie Uebersahrt über die Oder denjenigen Fuhrern, welche bei Abholung von Annaberger Stück-Kalk aus unseren Kalkbrennereien die Oder passiren müssen.

Annaberger Kalkbrennerei-Bewaltung

in Dzieschowitz.

Dem Majorats herrn Herrn Grafen von Oppersdorff ist am 17. d. Mts. ein kleiner schwartzfleckiger Hund (Affenpinscher) verloren gegangen. Dem Finder wird eine Belohnung zugesichert.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Druck und Verlag von H. Maupach.